

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Haushalts- und
Finanzausschuss

57. Sitzung am 27.11.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung
Öffentliche Teile:	10:00 Uhr	11:50 Uhr
	11:57 Uhr	12:06 Uhr
Nicht öffentlicher Teil:	11:50 Uhr	11:51 Uhr
Vertraulicher Teil:	11:51 Uhr	11:57 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014/2015 des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung
Zustimmung zur Fortschreibung der „Bauliste“ des LBB
hier: Herrichtung der Steinhalle des Landesmuseums zur interimsmäßigen Unterbringung des Plenarsaals während der Bauphase der Sanierung des Mainzer Landtagsgebäudes und Nachnutzung durch das Landesmuseum
– Vorlage 16/4601 –

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/4243 –

Ergebnis:

S. 4 – 5

Zustimmung
(S. 8 – 11)

Vertagt
(S. 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|---|
| 3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
– Drucksache 16/4168 – | Kenntnisnahme
(S. 13) |
| 4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Haushaltsvierteljahr 2014
Unterrichtung durch den Minister der Finanzen
– Drucksache 16/4217 – | Kenntnisnahme
(S. 14) |
| 5. Veräußerungen von landeseigenen Grundstücken aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen | |
| a) „Musikerviertel“ – ehemaliges Hochschulgelände
Mozartplatz/Haydnstraße/Rheinau/Beethovenstraße,
56068 Koblenz-Oberwerth
Zustimmung nach § 64 Abs. 2 LHO
– Vorlage 16/4550 – | Zustimmung
(S. 31) |
| b) Zustimmung zur Grundstücksveräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/4221; Vorlage 16/4554 – | Zustimmung
(S. 31; siehe auch Teil 2 des Protokolls) |
| 6. Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung
hier: Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit Absenkung der Kappungsgrenze (Kappungsgrenzenverordnung)
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4573 – | Kenntnisnahme
(S. 15) |
| 7. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Kreditaufnahme der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
– Vorlage 16/4603 – | Zustimmung
(S. 16 – 17) |
| 8. Anpassung der Regelungen zur Budgetierung (§ 6 Landeshaushaltsgesetz) im Landeshaushaltsgesetz 2016 sowie Anpassung der Regelungen zu Minder- und Mehrausgaben in den budgetierten Bereichen (Bonus-/Malus-System) ab dem Haushaltsjahr 2016
– Vorlage 16/4604 – | Kenntnisnahme
(S. 18 – 19) |
| 9. Erläuterungen zur Unterrichtung durch den Minister der Finanzen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
(Drucksache 16/3693)
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Beschlussprotokoll der 56. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. November 2014, Seite 4 – | Erledigt
(S. 23 – 27) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 10. Luxemburg-Leaks – Steuervermeidung internationaler Konzerne
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4595 – | Schriftlich erledigt
(S. 6) |
| 11. Sharing Economy und Steuerpflicht
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4596 – | Erledigt
(S. 28 – 30) |
| 12. Bundeshaushalt 2015 – Auswirkungen für Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4597 – | Abgesetzt
(S. 7) |
| 13. Verschiedenes | S. 32 |
| 14. Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über die beabsichtigte Aufgabe der Landesbeteiligung an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH (SBBD)
– Vorlage 16/4619 – | Kenntnisnahme
(S. 20 – 22) |

Herr Vors. Abg. Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüße er den Landtagspräsidenten und die Landtagsdirektorin. Erstmals als Finanzministerin begrüße er Frau Staatsministerin Ahnen. Dieser biete er eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Haushalts- und Finanzausschuss an.

Frau Staatsministerin Ahnen ist der Haushalts- und Finanzausschuss aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen nicht ganz unbekannt. Natürlich werde sie jetzt mit diesem Gremium sehr viel intensiver zusammenarbeiten. Dem Haushalts- und Finanzausschuss biete sie gerne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Schon jetzt freue sie sich sehr auf den fachlichen Austausch mit den Ausschussmitgliedern, an dem sie ein großes Interesse habe. Ebenso wolle sie einen fachlichen Austausch mit dem Rechnungshof pflegen. Sie hoffe auf eine positive Aufnahme durch den Haushalts- und Finanzausschuss und freue sich auf die Zusammenarbeit.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den ergänzten Tagesordnungspunkt 14

Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über die beabsichtigte Aufgabe der Landesbeteiligung an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH (SBBG)

– Vorlage 16/4619 –

nach dem Tagesordnungspunkt 8

Anpassung der Regelungen zur Budgetierung (§ 6 Landeshaushaltsgesetz) im Landeshaushaltsgesetz 2016 sowie Anpassung der Regelungen zu Minder- und Mehrausgaben in den budgetierten Bereichen (Bonus-/Malus-System) ab dem Haushaltsjahr 2016

– Vorlage 16/4604 –

aufzurufen und zu beraten.

Weiterhin kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt 5

Veräußerungen von landeseigenen Grundstücken aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen

a) „Musikerviertel“ – ehemaliges Hochschulgelände
Mozartplatz/Haydnstraße/Rheinau/Beethovenstraße,
56068 Koblenz-Oberwerth

Zustimmung nach § 64 Abs. 2 LHO

– Vorlage 16/4550 –

b) **Zustimmung zur Grundstücksveräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 16/4221 –

dazu: Vorlage 16/4554

vor dem Tagesordnungspunkt 13

Verschiedenes

aufzurufen und zu beraten.

Elektronische Fassung

Punkt 10 der Tagesordnung:

Luxemburg-Leaks – Steuervermeidung internationaler Konzerne
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4595 –

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Antrag gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Elektronische Fassung

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bundeshaushalt 2015 – Auswirkungen für Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4597 –

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

Elektronische Fassung

Punkt 1 der Tagesordnung:

Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014/2015 des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung

Zustimmung zur Fortschreibung der „Bauliste“ des LBB

hier: Herrichtung der Steinhalle des Landesmuseums zur interimsmäßigen Unterbringung des Plenarsaals während der Bauphase der Sanierung des Mainzer Landtagsgebäudes und Nachnutzung durch das Landesmuseum

– Vorlage 16/4601 –

Frau Staatsministerin Ahnen geht davon aus, dass eine Begründung über die Vorlage hinaus nicht erforderlich sei, da der Vorgang den Ausschussmitgliedern bekannt sei. Die Vorlage sei eingebracht worden, weil gemäß eines Haushaltsvermerks zur Titelgruppe 71 erst dann im Rahmen des Wirtschaftsplans des LBB mit neuen Maßnahmen begonnen werden könne, wenn an anderer Stelle der erwartete Mittelabfluss nicht eintrete. Darüber hinaus bedürften Abweichungen vom Wirtschaftsplan von mehr als 5 Millionen Euro der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses. Im vorliegenden Fall könnten die zu Beginn der Sanierungsarbeiten im Jahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel von rund 2 Millionen Euro aufgrund von verzögerten Mittelabflüssen bei anderen Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Insofern bitte sie um Zustimmung zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014/2015 des LBB.

Herr Abg. Schreiner bedankt sich bei Frau Direktorin Molka dafür, dass diese sich die Zeit genommen habe, die Vorlage im Vorfeld der heutigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ausführlich mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen zu besprechen.

Für die Herrichtung der Steinhalle des Landesmuseums zur interimsmäßigen Unterbringung des Plenarsaals während der Bauphase der Sanierung des Mainzer Landtagsgebäude und Nachnutzung durch das Landesmuseum seien die Kosten auf 5,1 Millionen Euro geschätzt worden. Im Zuge der Vorstellung der Vorlage seien die Baunebenkosten von 1,01 Millionen Euro intensiver hinterfragt worden. Dies sei nicht mit dem Hintergrund geschehen, um die geschätzten Kosten auf unter 5 Millionen Euro zu reduzieren, sondern es sei die Auffassung vertreten worden, diese Baunebenkosten müssten eingehend begründet sein.

Im Kern erstreckten sich die Baunebenkosten auf die Sanierung des Dachs und den Austausch der Fensterscheiben der Steinhalle sowie den Einbau einer neuen Heizungsanlage, die offensichtlich primär vor allem der Nachnutzung dienen werde. So sei darüber diskutiert worden, ob es sinnvoll sei, für einen Parlamentsbetrieb eine Warmluftheizung vorzusehen. Ergebnis sei gewesen, dass eine Warmluftheizung für die spätere Nutzung durch das Landesmuseums möglicherweise sinnvoll sei. Ebenfalls erstreckten sich die Baunebenkosten auf die Verbesserung der Akustik. Diese Maßnahmen seien aus seiner Sicht aber nicht so gravierend, dass diese ein Honorar von 1,01 Millionen Euro rechtfertigen würden. Deshalb bitte er um eine ergänzende Begründung zur Höhe der Baunebenkosten von 1,01 Millionen Euro.

Die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen seien sich auch einig gewesen, dass eine neue Vorlage zu erstellen sei, in der deutlich gemacht werde, dass nicht 1,66 Millionen Euro in die Ertüchtigung des Gebäudes fließen werden und 2,11 Millionen Euro für die interimsmäßige Unterbringung des Plenarsaals erforderlich seien. In der Besprechung habe sich nämlich ergeben, dass viele Einrichtungen, die in dem Betrag von 2,11 Millionen Euro enthalten seien, nach dem Abzug des Plenarbetriebs weitergenutzt werden. Als Beispiel nenne er die Heizung, die vermutlich einen erheblichen Teil der Kosten verursachen werde.

Nach seiner Ansicht sollte der Landtag einerseits darauf achten, dass die Immobilien des Landes in einem möglichst guten Zustand gehalten werden, wobei eine Sanierung der Steinhalle angebracht sei. Andererseits sollte er aber auch darauf achten, dass mit der erforderlichen Sparsamkeit vorgegangen werde, wenn für den Landtag gebaut werde. Wenn beispielsweise eine Heizung eingebaut werde, die für die Nachnutzung optimal sei, oder ein Schwerlastregal als Raumteiler errichtet werde, das später möglicherweise für die Präsentation von Exponaten geeignet sei, sollte ihm Rahmen der Vorlage deut-

lich gemacht werden, dass die umzugsbedingten Kosten deutlich unter 2 Millionen Euro liegen werden. Zu den umzugsbedingten Kosten zähle er den Einbau und späteren Ausbau des Plenarsaalgestühls und die Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik. Möglicherweise werde aber sogar das Gestühl des Plenarsaals unter Denkmalschutz gestellt, sodass ein Ausbau nicht mehr erfolgen werde. Ebenso könnten die Einbauten zur Verbesserung der Akustik verbleiben, wenn die Steinerne Halle künftig vom Landesmuseum als Konferenzraum genutzt werde.

Ein weiterer Punkt sei aus seiner Sicht der Restaurantbetrieb, der nicht Thema des Gesprächs mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen gewesen sei. Die Durchführung der Plenarsitzungen in der Steinhalle des Landesmuseums habe zur Folge, dass dieses jährlich rund 30.000 zusätzliche Besucherinnen und Besucher erhalten werde. Damit leiste der Landtag einen Beitrag dazu, diesem wichtigen Museum im Bewusstsein der rheinland-pfälzischen Bevölkerung einen Platz zu verschaffen, der ihm zweifellos zustehe. Diese Besucherinnen und Besucher hätten aber auch das Bedürfnis, ihren Hunger zu stillen. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn es im Bereich der Steinhalle möglich wäre, die Besuchergruppen zu bewirten. Die vorgesehene Cafeteria mit einer Fläche von 4 m² sei dafür sicherlich nicht geeignet. Deshalb bitte er um Auskunft, welche Überlegungen es gebe, um die Besuchergruppen dort bewirten zu können und mit welchen Baukosten dies verbunden sein werde. Diesen Punkt spreche er deshalb an, damit nicht in einigen Monaten in diesem Zusammenhang zusätzliche Kosten präsentiert werden, sondern bereits jetzt die Gesamtkosten bekannt seien.

Herr Abg. Ramsauer weist darauf hin, dass es auch erforderlich sei, den Hunger der Abgeordneten zu stillen.

Es sei richtig, ganz klar die Kosten darzustellen, die notwendig seien, damit der Landtag interimsmäßig in der Steinhalle des Landesmuseums tagen könne. Getrennt sollten die Kosten dargestellt werden, die notwendig seien, um die Steinhalle zu sanieren, und die zu einer Aufwertung der Steinhalle führten.

Herr Abg. Dr. Alt bezieht sich auf die Vorlage, in der die Alternativen zur interimsmäßigen Unterbringung des Plenarsaals in der Steinhalle aufgeführt worden seien. Die Prüfung der Alternativen sei sicherlich über Wirtschaftlichkeitsvergleiche erfolgt. Er bitte um Auskunft, ob sich aufgrund der nun vorliegenden Kostenschätzung Veränderungen an den Wirtschaftsvergleichen ergäben.

Herr Abg. Steinbach hält es für angebracht, die drei Positionen Herrichtungskosten, Bauunterhaltungsmaßnahmen und Baunebenkosten stärker aufzuschlüsseln, weil dann klar erkennbar sei, welche Investitionen sich auf Bereiche erstreckten, die dauerhaft im Landesmuseum verblieben. Damit könnte der fehlerhafte Eindruck vermieden werden, allein durch die Interimsnutzung würden hohe Ausgaben verursacht.

Die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Lösung sollte anhand der vorhandenen Alternativen dargestellt werden. Dabei sollte auch darauf eingegangen werden, ob die Interimsnutzung der Steinhalle eine wirtschaftliche Vorgehensweise sei. In dem Zusammenhang sei es auch sinnvoll, die mit den alternativen Nutzungen verbundenen Restriktionen beispielsweise im Hinblick auf die zeitliche Nutzung aufzuzeigen.

Darüber hinaus sei es zweckmäßig darzulegen, welche Nutzungen dort neben der Durchführung der Plenarsitzungen während der Interimsunterbringung vorgesehen seien. Als Beispiel nenne er die Durchführung der Schülerlandtage. Während der Interimsnutzung würde die Steinhalle schließlich nicht nur für Plenarsitzungen, sondern auch für andere Nutzungen durch den Landtag zur Verfügung stehen.

Frau Staatsministerin Ahnen sagt zu, die Kosten in der Form aufzuschlüsseln, wie dies zuvor dargestellt worden sei. Es sei versucht worden, eine erste grobe Zuordnung vorzunehmen. Dabei sei durchaus eine unterschiedliche Sichtweise möglich. Zu einzelnen Punkten, insbesondere zu den Baunebenkosten, werde aber Frau Kreckel vermutlich schon jetzt eine Antwort geben können.

Frau Kreckel (Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen) legt dar, derzeit befinde sich das Projekt im Stadium Kostenvoranmeldung – Bau –. Die genaue Aufgliederung der Kosten von

2,11 Millionen Euro werde selbstverständlich in der HU-Bau enthalten sein, die in Kürze zu erwarten sei. Die HU-Bau enthalte die neuesten Erkenntnisse.

In den Gesamtkosten von 5,1 Millionen Euro seien Baunebenkosten von 1,01 Millionen Euro enthalten. Das sei der übliche LBB-Kostensatz von 24 %. In diesem Fall handle es sich um eine Eigenplanung des LBB. In die Erstellung der HU-Bau sei jedoch ein Architekt eingeschaltet worden. Darüber hinaus seien zusätzliche Fachleute in Form von Raumakustikern, Lichtplanern, Ausstellungsarchitekten, Statikern und Brandschutzgutachtern erforderlich. Daraus ergebe sich für die Baunebenkosten ein Betrag von 1,01 Millionen Euro. Bei einem Vergleich mit anderen Maßnahmen wichen die Baunebenkosten nicht nach oben ab, sondern sie entsprächen dem Durchschnitt.

Herr Abg. Schreiner hat Verständnis für die gewählte Vorgehensweise, aber ihm gehe es um die Außenwirkung. Es sei ein Unterschied, ob in der Zeitung zu lesen sei, für die Interimsunterbringung fielen 5,1 Millionen Euro oder 1,5 Millionen Euro an. Das Land müsse an vielen Stellen sparen, was sich auch auf die Bevölkerung auswirke. Wenn der Landtag im eigenen Fall großzügig vorgehe, führe dies natürlich zu Kritik vonseiten der Bevölkerung. Deshalb wäre wichtig darzustellen, welche Maßnahmen mit welchen Kosten unabhängig von einer Interimsunterbringung des Landtags ohnehin erforderlich wären. So entfalle beispielsweise ein Großteil der Bauunterhaltungsmaßnahmen von 1,66 Millionen Euro auf die Dachsanierung und den Ersatz der Fensterscheiben. In der Vorlage sollte beispielsweise der Hinweis enthalten sein, dass die vorhandenen Fensterscheiben in keiner Weise den geltenden Wärmeschutzanforderungen entsprechen und durch den Einbau neuer Fensterscheiben die Bewirtschaftungskosten erheblich gesenkt werden können.

Zuvor habe er bereits angesprochen, dass möglicherweise das Gestühl in der Steinhalle verbleibe. Das sogenannte Bonner Wasserwerk werde beispielsweise heute noch regelmäßig für Tagungen genutzt. Nach Abschluss der Landtagssanierung sei es sicherlich kein Fehler, wenn in der Mainzer Innenstadt mit dem derzeitigen Plenargestühl in der Steinhalle zusätzlich ein Konferenzraum zur Verfügung stehe. Er bitte um Auskunft, ob über eine solche Nachnutzung schon einmal nachgedacht worden sei. Sofern diese Option bestehe, stelle sich nämlich aus seiner Sicht die Frage, ob deshalb jetzt andere Maßnahmen zu ergreifen seien und ob dies zu Mehrkosten führe.

Darüber hinaus frage er, ob schon die Kosten für eine Ertüchtigung des Bistros des Landesmuseums ermittelt worden seien.

Frau Kreckel teilt mit, es stelle eine Herausforderung dar, das derzeitige Gestühl des Plenarsaals in die Steinhalle einzubauen. Es stelle schon eine Schwierigkeit dar, das Gestühl des jetzigen Plenarsaals in die Steinhalle zu transportieren, da das Gebäude nicht aufgedeckt werde. Im Rahmen der Dachsanierung werde nur der Schiefer erneuert, aber die Schalung bleibe erhalten. Da die Schalung erhalten bleibe, sei es möglich, innen ein Raumgerüst zu errichten und die Fachwerkbinder von innen zu ertüchtigen. Nur bei diesem Vorgehen könne die beabsichtigte Bauzeit eingehalten werden. Wenn das Dach komplett aufgedeckt werden müsste, würde sich die Bauzeit verlängern. Das Gestühl werde dann durch den Windfang des Eingangs Schießgartenstraße eingebracht. Die Ebene sei ohnehin angehoben, wenn das Gestühl eingebaut sei, da der Zugang zum Plenarsaal über eine kleine nach oben führende Rampe erfolge.

Wenn Bedarf bestehe, könne das Gestühl natürlich in der Steinhalle verbleiben, da das Landesmuseum derzeit nur zur Großen Bleiche hin über einen kleinen Vortragsraum verfüge. Daher könne sie sich vorstellen, die Steinhalle auch als Vortragssaal weiterzunutzen. Ein großer Vortragssaal sei einmal im Eltzer Hof vorgesehen gewesen. Dieses Projekt werde aber nicht weiterverfolgt. Deshalb könnte zu den Kosten von 2,11 Millionen Euro ein Hinweis angebracht werden, dass auch nach dem Abschluss der Sanierung des Landtagsgebäude die Steinhalle weiter für Tagungen genutzt werden könne.

Frau Direktorin beim Landtag Molka (Landtagsverwaltung) merkt an, dass sich der Landtag intensiv um die Frage eines Restaurants kümmere. Natürlich bestehe ein Interesse daran, sowohl die Abgeordneten als auch die Besuchergruppen zu verpflegen. Allerdings werde es nicht möglich sein, das derzeitige Landtags-Restaurant eins zu eins in die Steinhalle umzusetzen. Der Vertrag mit dem Pächter des Bistros im Landesmuseum laufe Ende 2015 aus. Anfang Dezember finde ein Gespräch mit

dem Landesmuseum statt, im Rahmen dessen darüber gesprochen werde, eine gemeinsame Cateringlösung zu finden. Nach dem Gespräch könnte über das Ergebnis berichtet werden.

Herr Abg. Schreiner regt an zu überlegen, den Innenhof und die Wandelhalle dauerhaft für solche Zwecke zu nutzen.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Dr. Alt, Herrn Abgeordneten Schreiner und Herrn Abgeordneten Steinbach sagt Frau Staatsministerin Ahnen zu, dem Ausschuss eine Aufschlüsselung der Kosten sowie eine Darstellung der Notwendigkeit der einzelnen Baumaßnahmen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage 16/4601 einstimmig zu.

Elektronische Fassung

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/4243 –

Der Ausschuss beschließt gemäß § 83 Abs. 3 Satz 1 GOLT, die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen. Abweichend von § 83 Abs. 4 GOLT werden die beteiligten Ausschüsse ersucht, nur den Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Beratungen zu unterrichten (siehe Vorlage 16/4653).

Der Wissenschaftliche Dienst wird gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss nach Abschluss der Mitberatung die Protokollauszüge der Fachausschusssitzungen zuzuleiten.

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/4243 – wird vertagt.

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4
zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)**

Unterrichtung durch den Minister der Finanzen

– Drucksache 16/4168 –

Herr Vorsitzender Abgeordneter Wansch weist auf folgenden redaktionellen Fehler in der Drucksache 16/4168 hin: In dem vierten Absatz des in der Drucksache wiedergegebenen Schreibens des Ministers der Finanzen muss statt „14,8 Mio. €“ korrekterweise „24,8 Mio. €“ stehen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/4168 – Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 4 der Tagesordnung:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Haushaltsvierteljahr 2014

Unterrichtung durch den Minister der Finanzen

– Drucksache 16/4217 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/4217 – Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung
hier: Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit Absenkung der Kappungs-
grenze (Kappungsgrenzenverordnung)**

**Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT**

– Vorlage 16/4573 –

Frau Staatsministerin Ahnen berichtet, mit dem Mietrechtsänderungsgesetz sei die Möglichkeit geschaffen worden, bei der Anpassung von bestehenden Mietverträgen bestimmte Kappungsgrenzen vorzusehen. Damit könnten Mietsteigerungen bis maximal zur ortsüblichen Vergleichsmiete von bisher 20 % auf 15 % innerhalb von drei Jahren begrenzt werden. Es seien Vorschläge unterbreitet worden, für welche Gebiete diese Kappungsgrenze greifen sollte. Die Vorschläge beruhten auf einem Wohnungsmarktgutachten des Forschungsinstituts empirica, das nach ihrer Kenntnis im Ausschuss schon diskutiert worden sei. In diesem Gutachten seien sogenannte Schwarmstädte identifiziert worden, in denen die Situation am Wohnungsmarkt besonders angespannt sei.

Als Definition für diese besonderen Städte – in Rheinland-Pfalz handle es sich um die Städte Mainz, Trier, Speyer und Landau – habe empirica einerseits die Mietbelastung, also das Verhältnis von Einkommen zur Miete, zugrunde gelegt und andererseits auf die Leerstandsquote vor Ort abgestellt, die geringer als 4 % sein müsse. Darüber seien Bereiche definiert worden, für die es zusätzlicher Maßnahmen bedürfe, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen gewährleisten zu können. Mit diesem Verordnungsentwurf würden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Der Verordnungsentwurf sei in die Anhörung gegeben worden. Die Rückläufe aus der Anhörung seien ausgewertet worden. Daher werde der Verordnungsentwurf demnächst in die rechtsförmliche Prüfung gegeben.

Die Landesregierung sei auf der einen Seite im Sinne der Betroffenen vernünftig bei der Umsetzung der Kappungsgrenze vorgegangen, aber sie gehe auf der anderen Seite auch sehr maßvoll vor. In anderen Ländern, von denen bereits eine solche Verordnung erlassen worden sei, sei oft eine sehr viel größere Zahl von Kommunen davon betroffen als dies in Rheinland-Pfalz der Fall sei. Mit dieser Verordnung werde nach ihrer Ansicht ein sehr ausgewogenes, aber auch wichtiges Instrumentarium geschaffen, um sicherzustellen, dass Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stehe.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4573 –
Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Kreditaufnahme der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

– Vorlage 16/4604 –

Herr Abg. Schreiner zieht aus der Vorlage den Schluss, dass zwei unterschiedliche Tatbestände miteinander vermischt werden, weil es zum einen um Investitionskredite und zum anderen um Liquiditätskredite gehe. Das Vorgehen werde damit begründet, dass sehr günstige Zinsen erzielt werden könnten, wenn langlaufende Liquiditätskredite aufgenommen werden. Allerdings sei es aus seiner Sicht problematisch, eine Zwischenfinanzierung über langlaufende Liquiditätskredite vorzunehmen. Die Ertragslage einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft müsse so sein, dass die Verbindlichkeiten jederzeit über handelsübliche Bankdienstleistungen abgedeckt werden könnten. Wenn die Ertragslage so sein sollte, dass nur über langlaufende Kredite ein akzeptables Ergebnis erzielt werde, müssten andere Überlegungen angestellt werden. So müsse beispielsweise überlegt werden, ob die Zuschüsse des Landes an die Universitätsmedizin ausreichend und ob die an die Universitätsmedizin gestellten Erwartungen richtig seien. Die Fraktion der CDU würde gerne klar zwischen Investitionskrediten und Liquiditätskrediten, die für die Umsetzung eines Programms zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage aufgenommen werden, unterscheiden.

Herr Scholz (Kaufmännischer Vorstand der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität) legt dar, die Universitätsmedizin könne bekanntlich in diesem Jahr Liquiditätskredite in Höhe von maximal 35 Millionen Euro in Anspruch nehmen. Eine Erhöhung dieses Rahmens sei nicht erforderlich. Darüber hinaus nehme die Universitätsmedizin Kredite für Investitionen auf, die dazu dienen, den Betrieb der Universitätsmedizin langfristig sicherzustellen. Die Finanzierung erfolge in der Regel über die Sparkasse als Hausbank. Es werde natürlich versucht, die benötigten Kredite dort möglichst zinsgünstig einzukaufen. Daher sei es abhängig von der Marktlage sinnvoll, manchmal mit kurzfristigen und manchmal mit langfristigen Krediten zu arbeiten. Im Sinne einer Zinsersparnis werde versucht, dabei das Optimum zu erreichen.

Frau Staatsministerin Ahnen hat den Eindruck, bei Herrn Abgeordneten Schreiner sei die Irritation entstanden, weil in der Vorlage auf ein Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage hingewiesen werde. Dabei handle es sich um ein Investitionsprogramm, das zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage beitragen solle. Insofern gehe es zum einen um Kredite für Investitionen zur Erweiterung der Herzkatheter-Kapazität und zum anderen um Kredite für Investitionen im Zuge des Programms zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage.

Herr Abg. Schreiner dankt für die Klarstellung. Jedoch bitte er noch zu erläutern, wie die Aussage in der Vorlage zu verstehen sei, die Zwischenfinanzierungskredite würden zusammen mit den Darlehen zur Finanzierung der Investitionen der Jahre 2002 bis 2014 unter Berücksichtigung der Schuldendiensthilfe des Landes im Jahre 2015 durch Aufnahme neuer Gesamtdarlehen zu dadurch günstigeren Zinskonditionen abgelöst, und ob es sich dabei möglicherweise um die Finanzierungen handle, die früher über den Liquiditätspool erfolgt seien.

Herr Scholz bestätigt, die früher über den Liquiditätspool erfolgten Finanzierungen würden nun über Banken realisiert.

Herr Abg. Schreiner geht davon aus, dass ein Zwischenfinanzierungsbedarf dadurch entstehe, weil sich die Universitätsmedizin und das Land auf die Notwendigkeit verständigt haben, bestimmte Investitionen zu tätigen, aber das Land die dafür erforderlichen Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stelle, wodurch bei der Universitätsmedizin ein Zwischenfinanzierungsbedarf entstehe. Daraus ergebe sich aber die politische Frage, ob damit ein guter Weg eingeschlagen werde, dem mit einer Zustimmung zur Vorlage generell zugestimmt werde.

Frau Staatsministerin Ahnen vermutet, ihr Vorredner vermische unterschiedliche Vorgänge miteinander. In der Vergangenheit habe sich der Haushalts- und Finanzausschuss bereits mit anderen Finanzierungsvorgängen der Universitätsmedizin beschäftigt. Im konkreten Fall gehe es jedoch im

Wesentlichen nur um den Investitions- und Finanzierungsplan. Für nähere Ausführungen bitte sie, Herrn Langer das Wort zu erteilen.

Herr Langer (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) führt aus, der Hinweis auf die Zwischenfinanzierung beziehe sich auf einen rein technischen Vorgang. Zu Jahresbeginn erfolge eine Kreditprolongation. In diesem Zuge würden alte Kredite mit im Laufe des vergangenen Jahres aufgenommenen Krediten zusammengeführt und verlängert. Die Zwischenfinanzierung beziehe sich nur auf die Kredite, die im Laufe des Jahres am Kapitalmarkt aufgenommen worden seien. Diese würden dann in das Gesamtpaket der Kredite überführt. Es solle über diese Kreditaufnahme also keine dauerhafte Liquiditätsstützung erfolgen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel ergänzt, es werde nur das auch in den Vorjahren angewandte reguläre Verfahren praktiziert. Insofern würden die festgelegten Regelungen nicht verändert. Es werde mit der Vorlage nur die vom Landtag vorgeschriebene Einwilligung eingeholt. Zugleich werde nur auf die Veränderung des Investitions- und Finanzierungsplans, der Bestandteil des Wirtschaftsplans sei, hingewiesen, dass nämlich Investitionen zur Erweiterung der Herzkatheter-Kapazität und ein Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage beschlossen worden seien.

Herr Abg. Bracht bittet, dem Ausschuss eine Übersicht zu den Veränderungen des Kreditvolumens der vergangenen zehn Jahre sowie den erwarteten Veränderungen für das kommende Haushaltsjahr schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel sagt zu, der Bitte zu entsprechen.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Bracht sagt Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel zu, dem Ausschuss eine Übersicht zu den Veränderungen des Kreditvolumens der letzten zehn Jahre sowie den erwarteten Veränderungen für das kommende Haushaltsjahr schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage 16/4603 einstimmig zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Anpassung der Regelungen zur Budgetierung (§ 6 Landeshaushaltsgesetz) im Landeshaushaltsgesetz 2016 sowie Anpassung der Regelungen zu Minder- und Mehrausgaben in den budgetierten Bereichen (Bonus-/Malus-System) ab dem Haushaltsjahr 2016

– Vorlage 16/4604 –

Frau Staatsministerin Ahnen merkt an, vom Landtag und insbesondere vom Haushalts- und Finanzausschuss werde schon seit langem die Umsetzung der Budgetierung begleitet. Es sei sicherlich ein geeigneter Zeitpunkt gewesen, die Umsetzung der Budgetierung zu evaluieren, um feststellen zu können, welche Regelungen sich bewährt haben, welche einer Anpassung bedürfen und welche aufgrund veränderter Vorzeichen – als Stichwort nenne sie die Schuldenbremse – neu zu bewerten seien. Ergebnis der Evaluierung sei gewesen, dass die Budgetierung prinzipiell ein vernünftiges Steuerungsinstrument sei und sie sich im Verhältnis zwischen Parlament und Regierung prinzipiell bewährt habe, weil den erweiterten Handlungsmöglichkeiten der Ressorts eine Berichtspflicht gegenüberstehe, im Zuge derer die Maßnahmen transparent darzustellen seien.

Dennoch habe die Landesregierung im Wesentlichen an zwei Stellen auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung Veränderungsbedarf gesehen. Zum einen wolle die Landesregierung in Zukunft stärker zwischen den sogenannten steuerbaren und nicht steuerbaren Ausgaben unterscheiden. Deshalb seien zwei Kreisläufe vorgesehen, sodass die Verantwortung aus der Sicht der Landesregierung adäquater abgebildet werde. Vor allem solle dadurch aber vermieden werden, dass im Bereich der nicht steuerbaren Ausgaben Ausgaben nicht getätigt werden, die dann aber für langfristige Verpflichtungen genutzt werden, durch die Vorentscheidungen für künftige Haushalte getroffen werden könnten. Zum anderen sei beabsichtigt, die Bonusdividende auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung von 25 Prozentpunkte auf 35 Prozentpunkte zu erhöhen. Wenn diese Bonusdividende abgeschöpft werde, könne damit ein stärkerer Konsolidierungsbeitrag geleistet werden. Gleichwohl sei damit noch ein Rahmen gegeben, durch den keine Fehlanreize gesetzt würden. Die Diskussionen über das sogenannte Dezember-Fieber und Ähnliches seien sicherlich den Ausschussmitgliedern noch bekannt.

Bekanntlich habe sich auch der Rechnungshof immer wieder mit dem Thema Budgetierung auseinandergesetzt. Dafür bedanke sie sich ausdrücklich beim Rechnungshof, der sehr wichtige Hinweise gegeben habe und auch den jetzigen Prozess begleite. Die jetzt beabsichtigten Änderungen würden vom Rechnungshof ausdrücklich begrüßt.

Eine Umsetzung der Änderungen solle erstmals zum Haushalt 2016 erfolgen. Trotzdem werde der Haushalts- und Finanzausschuss schon heute mit dieser Thematik befasst, damit für die Ressorts die Möglichkeit bestehe, sich langfristig darauf einstellen könne, dass es zu solchen Veränderungen kommen werde.

Herr Abg. Dr. Alt bezeichnet eine Abschöpfung von 35 Prozentpunkten als einen vernünftigen Wert, weil damit immerhin Zweidrittel der Mittel weiter übertragen werden könnten. Allerdings müsse beobachtet werden, welche Auswirkungen diese Veränderung in den nächsten Jahren haben werde. Insofern müsse darauf geachtet werden, inwiefern sich das Verhalten durch die Neuregelung ändere.

Mit der Unterscheidung zwischen steuerbaren und nicht steuerbaren Ausgaben werde eine Empfehlung des Rechnungshofs aufgegriffen. Dadurch werde nach seiner Ansicht das System verbessert.

Herr Abg. Steinbach bezeichnet es aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als sinnvoll, das Instrument der Budgetierung weiterzuentwickeln, weil damit dem Phänomen des sogenannten Dezember-Fiebers begegnet werden könne. Es sei richtig, das Instrument zu verfeinern und damit zur Konsolidierung beizutragen.

Da die Veränderungen ab dem Haushalt 2016 zur Anwendung kommen sollen, frage er, ob seine Vermutung richtig sei, dass der Haushaltsaufstellungserlass für den Haushalt 2016 bereits Hinweise auf die geplanten Änderungen enthalten werde und die Ressorts diese Änderungen in ihrem Verhalten schon berücksichtigen.

Frau Staatsministerin Ahnen bestätigt die Vermutung ihres Vorredners. Es sei vorgesehen, die Änderungen in das Landeshaushaltsgesetz 2016 aufzunehmen. Die Änderungen würden bereits so frühzeitig vorgenommen, damit sie schon bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden könnten.

Herr Abg. Schreiner richtet an den Vertreter des Rechnungshofs die Frage, ob die beabsichtigten Änderungen aus der Sicht des Rechnungshofs ausreichend seien und in die richtige Richtung zielten.

Herr Direktor beim Rechnungshof Dr. Siebelt teilt mit, der Rechnungshof habe sich im Vorfeld mit den beabsichtigten Änderungen befasst. Aus den Diskussionen im Rahmen der Rechnungsprüfungskommission sei bekannt, dass sich der Rechnungshof mit dem Thema der Budgetierung schon lange intensiv befasst habe. Insbesondere die Frage der Bildung von Ausgaberechten sei immer wieder Diskussionsgegenstand gewesen. Daher begrüße der Rechnungshof die beabsichtigten Änderungen ausdrücklich.

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/4604 Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 14 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über die beabsichtigte Aufgabe der Landesbeteiligung an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH (SBB)

– Vorlage 16/4619 –

Frau Staatsministerin Ahnen bittet um Entschuldigung, dass die Vorlage dem Ausschuss sehr kurzfristig zugeleitet worden sei.

Mit der Vorlage werde der Haushalts- und Finanzausschuss über die beabsichtigte Aufgabe der Landesbeteiligung an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH (SBB) informiert. Bekanntlich sei das Land an vier Staatsbadgesellschaften beteiligt, nämlich an denen von Bad Bergzabern, Bad Bertrich, Bad Ems und Bad Dürkheim. Ebenso sei bekannt, dass diese Staatsbad-Gesellschaften ursprünglich über ein sehr breites und differenziertes Aufgabenspektrum verfügten. Insbesondere aufgrund der Veränderungen im Gesundheitswesen sei es jedoch erforderlich gewesen, Veränderungen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund habe sich die Bedeutung der Staatsbad-Gesellschaften verändert. Auf diese Veränderungen habe das Land reagieren müssen, indem vor allem auf den Grundsatz abgestellt worden sei, das breite Aufgabenspektrum auf bestimmte Kernaufgaben zu reduzieren. Dies habe zur Folge gehabt, dass umfangreiche Bereiche privatisiert bzw. kommunalisiert worden seien. Dabei sei immer darauf geachtet worden, dass eine zukunftsfähige Struktur entstehe. In diesem Sinne seien sehr differenzierte Antworten gefunden worden.

In den Staatsbädern Bad Bertrich und Bad Bergzabern würden von den Staatsbad-Gesellschaften nur noch die örtlichen Thermalbäder betrieben. In diesen Staatsbädern seien die übrigen Aufgabenfelder von den Kommunen übernommen worden. Beim Staatsbad Bad Ems sei mit der Übertragung des Thermalbads auf einen privaten Investor der umgekehrte Weg eingeschlagen worden. Gegenstand der heutigen Diskussion sei das Staatsbad Bad Dürkheim.

Beim Staatsbad Bad Dürkheim sei aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen – guter Einzugsbereich, gute Wirtschaftskraft und gute Tourismusdaten – ursprünglich eine Vollprivatisierung geplant gewesen. Über ein europaweites Ausschreibungsverfahren sollte ein Privatinvestor gefunden werden. Dieses Vergabeverfahren sei jedoch im November 2013 gescheitert. Es sei dann vom Land entschieden worden, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bis 31. Dezember 2015 zu finanzieren. Dabei hatten die Mitgesellschafter (Stadt Bad Dürkheim und Landkreis Bad Dürkheim) zuvor erklärt, sich nicht an den finanziellen Lasten der Gesellschaft zu beteiligen. Insofern sei nun die Situation gegeben, dass alle Lasten von einem Gesellschafter zu tragen seien. Diese Situation sei aus verständlichen Gründen auf Dauer nicht hinnehmbar. Trotzdem habe sich das Land bereit erklärt, diese Lasten über einen befristeten Zeitraum allein zu tragen. Damit sollte der Stadt Bad Dürkheim die Gelegenheit gegeben werden, Alternativüberlegungen anzustellen und umzusetzen.

Heute müsse festgestellt werden, dass sich eine Alternative bis zum 31. Dezember 2015 nicht realisieren lasse. Die Stadt Bad Dürkheim prüfe derzeit noch, ob das städtische Angebot um ein Thermalbad bzw. den Kurbereich erweitert werden könne, aber eine diesbezügliche Entscheidung sei frühestens im nächsten Jahr zu erwarten. Deshalb müsse das Land dafür sorgen, dass die Staatsbad-Gesellschaft in geordneten Bahnen liquidiert werde. Das gelte auch vor dem Hintergrund, dass die Staatsbad-Gesellschaft ihre Tätigkeit in gemieteten Räumen ausübe, die nur bis Ende 2015 zur Verfügung stünden. Eine Verlängerungsoption bestehe nicht. Deshalb sei es erforderlich, am 10. Dezember durch die Gremien der SBB einen Auflösungsbeschluss fassen zu lassen. Die Mitgesellschafter seien über diesen Schritt informiert worden.

Der Rechnungshof fordere bereits seit langem, die Beteiligung des Landes an den Staatsbädern aufzugeben. Diese Forderung sei natürlich in die Überlegungen einbezogen worden. In der laufenden Prüfung der SBB werde ebenfalls die Forderung erhoben, dass das Land spätestens im Jahr 2015 seine Anteile an der Gesellschaft aufgeben oder die Gesellschaft auflösen solle.

In Bad Dürkheim sei eine andere Situation als in den übrigen Staatsbadkommunen gegeben. Eine Auflösung der SBB werde vorgeschlagen, weil dies aus der Sicht der Landesregierung aufgrund der

Situation vor Ort vertretbar sei. Dort existiere ein örtliches Freizeitbad, das gegebenenfalls um einen Thermen- bzw. Kur- und Wellness-Bereich erweitert werden könne. Eine solche Erweiterung werde derzeit auch von der Stadt Bad Dürkheim geprüft. Diese Prüfung sei jedoch losgelöst von der Entscheidung über die Auflösung der SBBD zu sehen.

In den Landeshaushalt 2014/2015 sei ein Haushaltsvermerk aufgenommen worden, über den die Möglichkeit geschaffen werde, die für die Privatisierung der Therme in Bad Dürkheim ursprünglich vorgesehenen Mittel mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Finanzierung von kommunalen Investitionen für Zwecke des Kurbetriebs oder des Fremdenverkehrs zu verwenden. Damit sei die Zweckbestimmung deutlich erweitert worden. Deshalb könnte die Stadt Bad Dürkheim trotz des Beschlusses, die SBBD zu liquidieren, unterstützt werden, wenn ein städtisches Alternativangebot unterbreitet werde. Letztlich müsse aber die Stadt Bad Dürkheim entscheiden, welchen Weg sie einschlage und was sie im Hinblick auf den Bedarf vor Ort für angemessen halte.

Die Beschäftigten der SBBD habe die Landesregierung bei dieser Situation natürlich besonders im Blick. Es seien immer wieder verschiedene Alternativen geprüft worden. Die Landesregierung sehe jetzt nur noch die Möglichkeit, in der dargestellten Form zu verfahren. Dabei werde natürlich überlegt, wie mit dem vorhandenen Personal verantwortungsvoll umgegangen werden könne. Dies sei vor allem eine Aufgabe für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der SBBD. Es werde der Fokus darauf gerichtet, Beschäftigungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SBBD zu finden. Daran werde sich die Landesregierung aktiv beteiligen.

Herr Abg. Bracht fragt, ob die Stadt Bad Dürkheim als Mitgesellschafterin die Auflösung der SBBD von irgendwelchen Bedingungen abhängig machen werde, nachdem dargelegt worden sei, dass Landesmittel für kommunale Maßnahmen zur Verfügung stehen. Ferner bitte er um Auskunft, wie hoch voraussichtlich die Liquidationskosten sein werden.

Frau Schürmann (Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen) teilt mit, die Stadt Bad Dürkheim könnte ihre Zustimmung zur Auflösung der SBBD davon abhängig machen, dass sie bei der Umsetzung eines Alternativkonzepts vom Land finanziell unterstützt werde. Wie schon dargestellt, sei dafür Vorsorge im Haushalt getroffen worden. Derzeit sei nicht absehbar, ob die Mitgesellschafter Stadt Bad Dürkheim und Kreis Bad Dürkheim der Liquidation der SBBD zustimmen oder sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden. Bei einer Enthaltung würde es sich um einen durch das Land gefassten Mehrheitsbeschluss handeln.

Herr Abg. Bracht bittet um Auskunft, ob von den Mitgesellschaftern eine Liquidation der SBBD verhindert werden könne.

Frau Schürmann teilt mit, dass dies nach der Rechtsauffassung des Finanzministeriums nicht möglich sei.

Zu den Liquidationskosten sei eine Festlegung noch nicht möglich. Derzeit seien bei der SBBD 28 Personen beschäftigt. Für viele sei schon eine Lösung gefunden worden, indem beispielsweise ein Übertritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit oder eine Übernahme durch die AHG Klinik erfolge. Bei der AHG Klinik handle es sich um die Klinik, in der die SBBD derzeit die Räumlichkeiten angemietet habe. Momentan seien noch 13 Beschäftigte unterzubringen. Gemeinsam mit den Mitgesellschaftern werde versucht, für diese Beschäftigten eine Lösung zu finden. Es werde auch versucht, im eigenen nachgeordneten Geschäftsbereich Beschäftigte unterzubringen. Da noch nicht bekannt sei, in welchem Umfang Abfindungen zu zahlen seien, könne derzeit auch noch keine Aussage zur Höhe der Liquidationskosten getroffen werden.

Herr Abg. Bracht bittet, dem Ausschuss nach ungefähr einem halben Jahr über den dann aktuellen Sachstand zu berichten.

Frau Staatsministerin Ahnen sagt den gewünschten Bericht zu.

57. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.11.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Bracht sagt Frau Staatsministerin Ahnen zu, dem Ausschuss nach etwa einem halben Jahr über den dann aktuellen Sachstand zu berichten.

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/4619 Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 9 der Tagesordnung:

Erläuterungen zur Unterrichtung durch den Minister der Finanzen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)

(Drucksache 16/3693)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Beschlussprotokoll der 56. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. November 2014, Seite 4 –

Herr Rendgen (Referatsleiter im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) berichtet, das Integrationsministerium habe neben der Gegenfinanzierung des Antrags auf überplanmäßigen Ausgaben noch die Bewirtschaftungsmaßnahmen nach dem Haushalts- und Bewirtschaftungserlass sowie eine globale Minderausgabe zu erbringen. Vor diesem Hintergrund sei im Integrationsministerium ab dem 18. Juni 2014 die Bewirtschaftung verändert und zentralisiert worden. Es sei natürlich Vorsorge für die zu erbringenden Einsparungen getroffen worden. So seien beispielsweise Mittel im Zusammenhang mit dem UVG, im Bereich Kita plus oder auch im Bereich der familienfördernden Maßnahmen gesperrt worden. Insgesamt beliefen sich die Sperrungen aktuell über insgesamt mehr als 120 Titel.

Im Oktober 2014 sei eine Liste zur globalen Minderausgabe an das Finanzministerium weitergeleitet worden, die jedoch unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen im Laufe des Haushaltsjahres stehe. Heute könne er keinen definitiven Betrag benennen, der in Bezug auf den überplanmäßigen Bedarf gegenfinanziert werden könne. Ein Hinweis könne das Resteverfahren im vergangenen Jahr geben. Damals habe das Integrationsministerium aus dem Bereich der Reste 1,6 Millionen Euro für die Gegenfinanzierung des damaligen überplanmäßigen Bedarfs heranziehen können. So seien beispielsweise im Bereich der budgetierten Ausgaben von 1,6 Millionen Euro nur 300.000 Euro übertragen worden.

Herr Abg. Schreiner führt aus, das Gesamtvolumen des Haushalts des Integrationsministeriums sei nicht so groß, dass die Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Ausgaben von über 45 Millionen Euro von diesem allein erbracht werden könne. Vom Integrationsministerium seien Kosten zu finanzieren, die nicht reduziert werden könnten. Dies gelte beispielsweise für die Personalkosten. Darüber hinaus sei das Integrationsministerium für Themen zuständig, die über die Parteigrenzen hinweg als wichtig angesehen würden. In der Unterrichtung sei der Hinweis enthalten, dass zumindest ein Teilbetrag im Einzelplan 07 am Ende des Haushaltsjahres zur Gegenfinanzierung zur Verfügung stehe. Nachdem vom Integrationsministerium darüber hinaus die Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie eine globale Minderausgabe zu erbringen seien, stelle sich die Frage, wie hoch der Betrag sei, den das Integrationsministeriums realistisch Weise zur Gegenfinanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erbringen könne.

Nachdem die vom Integrationsministerium wahrzunehmenden Aufgaben parteiübergreifend als wichtig angesehen würden, müsse überlegt werden, ob es nicht auch Aufgabe des Landeshaushaltsgesetzgebers sei, Hinweise zu geben, an welchen Stellen in anderen Ressorts möglicherweise geringere Leistungen zu erbringen seien, um die überplanmäßigen Ausgaben des Integrationsministeriums abdecken zu können. Das Integrationsministerium habe beispielsweise im Bereich der Flüchtlingsunterbringung Aufgaben zu erfüllen, die gesetzlich vorgegeben und damit unabweisbar seien. Um selbst die überplanmäßigen Ausgaben zumindest zum Teil gegenfinanzieren zu können, werde aber das Integrationsministerium möglicherweise im Bereich der Flüchtlingsbetreuung dann sparen, wenn es dazu keine gesetzliche Normierung gebe. Der Landeshaushaltsgesetzgeber müsse sich die Frage stellen, ob ein solches Vorgehen sinnvoll sei.

In der Unterrichtung werde darauf verwiesen, die Fallzahlsteigerung sei zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2014 in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar gewesen. Hinter diese Aussage setze er ein kleines Fragezeichen, weil im Zuge der Haushaltsberatungen schon darüber diskutiert worden sei, ob die im Haushalt enthaltenen Ansätze für die Unterbringung von Flüchtlingen angesichts der Weltlage, die bei den Haushaltsberatungen Ende 2013 schon bekannt gewesen sei, ausreichend seien. Dann sei es Aufgabe des Landeshaushaltsgesetzgebers, die Ansätze zu er-

höhen, wenn sie aus dessen Sicht nicht ausreichend seien. Zugleich sei es dann aber erforderlich, die Ansätze an anderen Stellen um einen entsprechenden Betrag zu reduzieren.

Trotz einer Zentralisierung der Mittelbewirtschaftung im Integrationsministerium sei es nun schwierig, rund 45 Millionen Euro an überplanmäßigen Ausgaben gegenzufinanzieren. Der Haushaltsgesetzgeber müsse darauf achten, dass das Ministerium dennoch seine Aufgaben angemessen wahrnehmen könne. Um über die damit zusammenhängenden politischen Fragestellungen diskutieren zu können, sei diese Unterrichtung auf Bitten der Fraktion der CDU noch einmal auf die Tagesordnung genommen worden. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass im Jahr 2015 eine ähnliche Entwicklung wie im Jahr 2014 zu erwarten sei. Insofern sei auch im kommenden Jahr mit überplanmäßigen Ausgaben in einer Größenordnung von 45 Millionen Euro zu rechnen. Daher sollte bereits jetzt überlegt werden, wie mit diesem Sachverhalt umzugehen sei.

Herr Abg. Steinbach wertet die Aussage seines Vorredners positiv, die vom Integrationsministerium wahrzunehmenden Aufgaben würden parteiübergreifend als wichtig angesehen. Deshalb müsse im Zuge der Ausführung der Schuldenbremse überlegt werden, wie der deutliche Mehrbedarf beim Integrationsministerium, der durch äußere Einwirkungen entstanden sei, über die durch den Haushalt vom Haushaltsgesetzgeber erteilte Ausgabeermächtigung abgedeckt werden könne. Da bestimmte Ausgaben schwer erkennbar und vorhersehbar seien, habe der Finanzminister in eine überplanmäßige Ausgabe eingewilligt. Bei der Veranschlagung der Mittel habe sich die Landesregierung auf Zahlen des Bundes gestützt, die jedoch offensichtlich zu niedrig gewesen seien. Bei den Ausgaben im Bereich der Kitas könne beispielsweise auch nur schwer prognostiziert werden, wann die Kommunen ihre Schlussabrechnung vorlegen, die sich durchaus finanziell auf das jeweilige Haushaltsjahr auswirken könne.

Im Zuge des Haushaltsvollzugs sei das betroffene Ressort zunächst einmal gefordert, die zusätzlich benötigten Mittel über den eigenen Einzelplan zu kompensieren, bevor ein Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gestellt werde. Die Aussage seines Vorredners werte er aber so, dass eine Erhöhung der Ansätze bei der Titelgruppe 73 des Kapitels 07 82 im Jahr 2015 für die Fraktion der CDU nachvollziehbar sei, da es auch ihr daran liege, die zu erfüllenden Aufgaben im Bereich der Asylsuchenden nicht zu vernachlässigen. In der Folge müsse dann bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2016 ernsthaft darüber diskutiert werden, wo die bisherigen Ansätze nicht ausreichend seien. Schon jetzt freue er sich auf eine entsprechende Unterstützung durch die Fraktion der CDU.

Richtig sei auch die Feststellung, dass sich der Haushaltsgesetzgeber überlegen müsse, an welchen Stellen möglicherweise geringere Leistungen zu erbringen seien, um die überplanmäßigen Ausgaben kompensieren zu können. Es sei Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses, solche Überlegungen anzustellen. In einer formalen Diskussion werde dies nach seiner Einschätzung nicht gelingen. Wenn die Fraktion der CDU entsprechende Vorstellungen habe, sei er jedoch gerne bereit, diese zu diskutieren. Die Einhaltung der Schuldenbremse erfordere von allen Ressorts ein hohes Maß an Disziplin. Deshalb sei die von seinem Vorredner angeregte Diskussion völlig richtig.

Herr Abg. Schreiner ruft in Erinnerung, dass im Zuge der Haushaltsberatungen von Frau Staatsministerin Alt darauf hingewiesen worden sei, dass die Ansätze bei der Titelgruppe 73 knapp kalkuliert worden seien. In diesem Jahr sei von der Fraktion der CDU sogar die Frage aufgeworfen worden, ob ein Nachtragshaushalt erforderlich sei. Wenn heute schon bekannt sei, dass auch im Jahr 2015 mit überplanmäßigen Ausgaben in einer Größenordnung von mindestens 45 Millionen Euro zu rechnen sei und die Zentralabteilung des Integrationsministeriums gezwungen sei, andere Titel zu sperren, damit die gesetzlich unbedingt erforderlichen Maßnahmen finanziert werden können, und dies zu einer Sperrung von Titeln führe, die zur Finanzierung von Maßnahmen erforderlich seien, die aus der Sicht der Fraktionen ebenfalls wichtig seien, stelle sich für ihn die Frage, ob nicht der Landesregierung der Arbeitsauftrag erteilt werden müsse, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, der die zu erwartenden Mehrkosten abbilde. In diesem Nachtragshaushalt seien gleichzeitig die notwendigen Einsparungen darzustellen, da nicht von dem Konsolidierungspfad abgewichen werden solle.

Immerhin entsprächen die zur Diskussion stehenden überplanmäßigen Ausgaben dem Gegenwert von rund 1.000 Stellen. Allen Fraktionen sei bewusst, dass ein Abbau von 1.000 Stellen im Schulbereich oder bei der Polizei nicht möglich sei. Deshalb werde es nach seiner Ansicht nur über die Erstel-

lung eines Nachtragshaushalts gelingen, die notwendigen Einsparungen vorzunehmen. Daher stelle sich die Frage, ob die Landesregierung zum Einzelplan 07 nicht einen Nachtragshaushalt auflegen müsse.

Frau Staatsministerin Ahnen stellt fest, die Situation sei etwas differenzierter als sie von ihrem Vordrner dargestellt worden sei. Bei einer überplanmäßigen Ausgabe sei zunächst einmal durch das betroffene Ressort sehr genau zu prüfen, welchen Beitrag es zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe leisten könne. Jedoch sei sich das Finanzministerium bewusst, dass eine überplanmäßige Ausgabe in dieser Größenordnung nicht allein über den Einzelplan des Integrationsministeriums gegenfinanziert werden könne. Deshalb sei sich das Finanzministerium darüber im Klaren, dass diese überplanmäßige Ausgabe über den Gesamthaushalt kompensiert werden müsse. Eine Kompensation über den Gesamthaushalt sei beispielsweise über einen sparsamen Haushaltsvollzug, die Heranziehung der 3-prozentigen Bewirtschaftungsaufgabe für die Ressorts und andere Entwicklungen im Laufe des Haushaltsjahres, die zu geringeren Ausgaben führten, möglich. Diese Möglichkeiten ergäben sich im Laufe des Haushaltsjahrs, die dann erst im Rahmen des Jahresabschlusses ersichtlich seien.

Im Hinblick auf die Prognose für das Jahr 2015 weise sie jedoch darauf hin, dass es derzeit auf der Bundesebene Diskussionen darüber gebe, wie sich der Bund an den für Asylsuchende anfallenden Kosten beteilige, da es sich um eine nationale Aufgabe handle. Insofern sei eine Unterstützung durch den Bund nicht ausgeschlossen. Derzeit sei noch nicht absehbar, zu welchen Ergebnissen diese Diskussion führen werde. Insofern seien derzeit auch noch keine Prognosen zur weiteren Entwicklung möglich. Allerdings bedanke sie sich dafür, dass dieses Thema politisch gemeinsam von allen Fraktionen im Landtag getragen werde. Die Landesregierung werde versuchen, mit den Herausforderungen so vernünftig wie möglich umzugehen. Da stünden das Fachressort, aber im Hinblick auf die Größenordnung der überplanmäßigen Ausgaben auch der Gesamthaushalt sowie alle staatlichen Ebenen in der Verantwortung.

Herr Abg. Steinbach weist darauf hin, die Erstellung eines Nachtragshaushalts könne nicht für einen Einzelplan gefordert werden, sondern ein Nachtragshaushalt erstrecke sich auf das gesamte Haushaltsgesetz.

Herr Abg. Schreiner wirft ein, genau so sei seine Aussage zu verstehen gewesen.

Herr Abg. Steinbach führt weiter aus, die Aufforderung an die Landesregierung, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, entbinde den Fordernden nicht davon, einen Vorschlag zu unterbreiten, welchen Inhalt dieser Nachtragshaushalt haben solle. Es sei politisch billig, lediglich gegenüber der Landesregierung die Forderung zu erheben, sie solle Vorschläge unterbreiten, wie sie die überplanmäßigen Ausgaben gegenfinanzieren wolle.

Es sei klar geregelt, in welchen Fällen ein Nachtragshaushalt aufzustellen sei. Diese Regelungen seien von der Landesregierung beachtet worden. Zumindest habe er keinen Hinweis gehört, dass dies nicht der Fall sei.

Vom Integrationsministerium in Rheinland-Pfalz seien Aufgaben wahrzunehmen, die im Haushalt haushaltstechnisch in einer bestimmten Art und Weise abgebildet seien. Die anderen Ausgabenposten in diesem Einzelplan ließen nur einen relativ bescheidenen Spielraum zu, Einsparungen vorzunehmen. Deshalb sei die derzeitige Situation gegeben.

Es sollte einmal betrachtet werden, über welche Mittel andere Länder ihre Ausgaben für Asylsuchende bestreiten und welche Gestaltungsspielräume dort zur Verfügung stehen. Herrn Abgeordneten Schreiner werde es nicht gelingen, ein Land zu benennen, das wegen dieser Ausgaben aktuell über einen Nachtragshaushalt diskutiere. Über einen Nachtragshaushalt werde dort nicht diskutiert, weil Gestaltungsspielräume zur Verfügung stünden. Diese haushaltstechnische Besonderheit müsse berücksichtigt werden. Wenn allein über die Ressortzuständigkeit diskutiert werde, sei die Antwort von Frau Staatsministerin Ahnen richtig gewesen.

Es sei auch richtig, wenn Frau Staatsministern Alt im Zuge der Haushaltsberatungen die Aussage getroffen habe, die Ansätze seien knapp bemessen. Es wäre wohl kaum von der Fraktion der CDU

akzeptiert worden, wenn Frau Staatsministerin Alt ausgeführt hätte, sie habe die Ansätze großzügig bemessen, um mehr Geld zur Verfügung zu haben. Dann wäre sicherlich von der Fraktion der CDU der Vorwurf erhoben worden, es werde nicht wirtschaftlich und sparsam mit den Mitteln umgegangen. Nach seiner Einschätzung seien von allen Ressorts sehr knappe Ansätze veranschlagt worden. Unbestritten seien bei verschiedenen Ressorts andere Bedingungen als im Integrationsministerium gegeben, weil beispielsweise größere Fördervolumen verwaltet würden oder ein umfangreicheres Restgeschäft betrieben werde. Diese Punkte müssten bei der konkreten Bewirtschaftung berücksichtigt werden. Dafür sei die Unterrichtung sehr gut geeignet.

Von Frau Staatsministerin Ahnen sei bereits darauf hingewiesen worden, dass es sich nicht um ein Problem handle, das es nur spezifisch beim Land Rheinland-Pfalz gebe. In allen Ländern werde diskutiert, wie diese überplanmäßigen Ausgaben gegenfinanziert werden können. Nach Auffassung aller Länder müsse auch mit dem Bund über eine Übernahme von Kosten gesprochen werden. Derzeit würden mit dem Bund Verhandlungen geführt, wie er sich massiv an diesen Kosten beteilige, da die Länder durch diese Ausgaben in Bezug auf die Einhaltung des Konsolidierungspfads sehr stark gefordert seien. Da parteiunabhängig eine Beteiligung des Bundes von den Ländern gefordert werde, sei er zuversichtlich, dass sich der Bund bereit erklären werde, Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen müsse abgewartet werden, bevor darüber entschieden werde, wie die überplanmäßigen Ausgaben über den Haushalt gegenzufinanzieren seien.

Er betrachte es als schwierig, wenn die Forderung auf Erstellung eines Nachtragshaushalts damit begründet werde, dass eine Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Ausgaben über den Einzelplan 07 nicht möglich sei. Umso schwieriger werde diese Forderung, wenn damit noch nicht einmal Vorschläge verbunden seien, in welcher Form eine Gegenfinanzierung erfolgen könne. Zuvor sei erfreulicherweise von Herrn Abgeordneten Schreiner bereits darauf hingewiesen worden, dass die Fraktion der CDU nicht bereit sei, im Bereich der Polizei und der Bildung zu sparen, um eine Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Ausgaben zu ermöglichen. Allerdings habe dieser nicht darauf hingewiesen, an welchen Stellen die Fraktion der CDU bereit sei zu sparen.

Herr Abg. Schreiner bezeichnet es als wichtig, dass auch von Herrn Abgeordneten Steinbach eingeräumt werde, von Frau Staatsministerin Alt sei während der Haushaltsberatungen auf die knappen Ansätze hingewiesen worden.

Ein Nachtragshaushalt hätte natürlich zur Folge, dass im Einzelplan 07 Ansätze anzuheben wären, während die Gegenfinanzierung dieser Anhebungen über den gesamten Haushalt erfolgen müsste. Die Gegenfinanzierung über den Haushalt müsse auch dann erfolgen, wenn kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Es stelle sich nur die Frage, ob sich der Gesetzgeber zurücklehne und den Standpunkt einnehme, die Finanzministerin solle dies mit ihren Ministerkolleginnen und -kollegen regeln, oder ob der Gesetzgeber vorgebe, an welchen Stellen Einsparungen zur Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Ausgaben vorzunehmen seien. Daraus ergebe sich, dass sich die Aufstellung eines Nachtragshaushalts auf den gesamten Haushalt erstrecke.

Bei der Aufstellung eines Nachtragshaushalts sei auch die Arbeitsteilung klar. Die Landesregierung lege in Form des Nachtragshaushalts einen Vorschlag vor, an welchen Stellen Einsparungen vorzunehmen seien. Dann könne sowohl von den Regierungsfractionen als auch von der Oppositionsfraction entschieden werden, ob sie mit den vorgeschlagenen Ausgabehöhen und Ausgabereduzierungen einverstanden seien. Dies sei nach seiner Ansicht ein gutes Verfahren, weil die Landesregierung einen besseren Überblick über den Gesamthaushalt habe als der Haushaltsgesetzgeber. Deshalb sei der Haushaltsgesetzgeber auch nicht in der Lage, einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

An die Landesregierung richte er die Frage, ob die Vorlage eines Nachtragshaushalts erforderlich sei, wenn der Bund zur Abdeckung der zusätzlichen Kosten für Asylsuchende Mittel den Ländern zur Verfügung stellen würde, weil zusätzliche Einnahmetitel zu schaffen seien, oder ob diese Mittel über bereits vorhandene Einnahmetitel vereinnahmt werden könnten.

Der wesentliche Teil der überplanmäßigen Ausgaben entfalle auf Titel der Hauptgruppe 6. Vor dem Hintergrund frage er, ob bekannt sei, in welchem Umfang insgesamt Mittel im Einzelplan 07 unter der

Hauptgruppe 6 veranschlagt seien und welcher Betrag davon auf den Bereich der Asylsuchenden entfalle.

Frau Staatsministerin Ahnen sieht im Moment nicht die Notwendigkeit, aufgrund von potenziellen Bundeszahlungen einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Eine Aussage, wie genau eine technische Umsetzung erfolge und welche Konsequenzen Bundeszahlungen an welcher Stelle haben, könne erst dann getroffen werden, wenn die Verhandlungsergebnisse bekannt seien.

Herr Rendgen teilt mit, die Ansätze unter der Hauptgruppe 6 im Einzelplan 07 beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 631 Millionen Euro. Auf die betroffenen Kapitel entfalle ein Betrag von rund 76 Millionen Euro.

Herr Abg. Schreiner stellt fest, auf die unter den betroffenen Kapiteln veranschlagten Ansätze von rund 76 Millionen Euro entfielen überplanmäßige Ausgaben von rund 40 Millionen Euro.

Herr Abg. Köbler merkt an, bei der Aufstellung des Haushalts sei sich bei der Prognose, wie hoch die Zahl der Asylsuchenden sein werde, auf Zahlen des Bundes gestützt worden. Der Unterrichtung könne entnommen werden, dass der Bund seine Prognose für das Jahr 2014 um rund 70 % gegenüber dem Jahr 2013 angehoben habe. Der Bund habe diese Prognose nach der Aufstellung des Landeshaushalts 2014/2015 erhöht. Dies sei nach seiner Ansicht ein Beleg dafür, dass die überplanmäßigen Ausgaben in diesem Ausmaß nicht absehbar gewesen seien. Die Zahl der Asylsuchenden habe durch die weltpolitische Lage dramatisch zugenommen, was die überplanmäßigen Ausgaben zur Folge habe.

Derzeit fielen auch in den Kommunen in Rheinland-Pfalz in diesem Zusammenhang überplanmäßige Ausgaben an. Die in den Haushalten veranschlagten Ausgaben seien von den Kommunen ebenfalls auf den Prognosezahlen des Bundes kalkuliert worden. Deshalb müssten nun von den Kommunen ebenfalls erhebliche Mehrausgaben getätigt werden.

Das Land und die Kommunen seien rechtlich verpflichtet, diese Ausgaben zu leisten, sodass nach der Landeshaushaltsordnung die Erstellung eines Nachtragshaushalts nicht erforderlich sei. Er warne auch davor, nur aufgrund der steigenden Zahl von Asylsuchenden einen Nachtragshaushalt aufzustellen, um dann im Zuge der Beratungen dieses Nachtragshaushalts darüber diskutieren zu können, an welchen Stellen diese Mehrausgaben eingespart werden sollten. Derzeit bestehe ein sehr humanes gesellschaftspolitisches Klima, aber die Beratung eines Nachtragshaushalts in diese Richtung hätte vermutlich gesellschaftspolitische Implikationen zur Folge, die wohl keine Fraktion anstrebe.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Sharing Economy und Steuerpflicht

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4596 –

Herr Abg. Steinbach verweist auf den durch die Digitalisierung eingetretenen Wandel im Wirtschaftsleben. Durch die Digitalisierung entstünden neue Angebotsformen, die früher überhaupt nicht möglich gewesen seien. Dies führe zu Veränderungen in der Art und Weise des Wirtschaftens. Dadurch würden Angebote im Bereich des Sharing Economy möglich. Dies sei aber ein weiteres Feld. Ein großer Teil der Angebote im Bereich des Sharing Economy sei nicht gewerblich, aber ein Teil der Angebote erstrecke sich auch auf gewerbliches Handeln. In den vergangenen Wochen und Monaten sei sehr stark das Thema Über politisch diskutiert worden.

Aus diesen Angeboten ergäben sich viele Fragen, aber eine wichtige Frage sei, wie diese Angebote im Hinblick auf die Steuerpflicht zu sehen seien. Für den Staat stelle sich die Frage, ob ihm über diese Angebote potenzielle Einnahmen entzogen werden. In wirtschaftspolitischer Hinsicht stelle sich aber auch die Frage, ob durch solche Angebote Gewerbetreibende durch das Unterlaufen von bestimmten gesellschaftlichen Verpflichtungen, wozu Regulierungsaufgaben, aber auch die Steuerzahlungspflicht gehörten, im Wettbewerb eine deutlich bessere Position einnehmen könnten. Daher ergebe sich die Frage, wie mit solchen Angeboten auf der Seite der Finanz- und Steuerverwaltung umgegangen werde.

Beispielsweise habe es beim Aufkommen der Auktionsplattform eBay zu Beginn eine starke Bewegung gegeben, dass gewerbliche Anbieter auf der Auktionsplattform tätig gewesen seien und sich dabei der Umsatzsteuerpflicht entzogen hätten. Durch mehrere Besuche der Steuerfahndung bei eBay sei diese Entwicklung relativ schnell unterbunden worden.

Vor diesem Hintergrund bitte er zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen um eine Berichterstattung durch die Landesregierung.

Herr Dr. Breinersdorfer (Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen) bestätigt, dass durch diese Angebote eine Vielzahl von neuen, vor allem technisch neuen Konstellationen entstanden sei. Das Steuerrecht steuere in diesen Fällen aber nicht mit besonderen Besteuerungstatbeständen nach, sondern es werde versucht, über die bisherige Steuergesetzgebung den neuen Konstellationen gerecht zu werden.

Sharing Economy bedeute Teilhabe beim Wirtschaften. Es gebe Konstellationen, bei denen die Teilhabe am Wirtschaftsgut eines anderen gegeben sei. Dabei handle es sich um die Airbnb-Konstellation. Es könne aber auch eine Teilhabe an Dienstleistungen anderer gegeben sein. Als Beispiel nenne er Uber. Nicht ganz in dieses Bild passten die Versteigerungen von eBay, weil das keine Teilhabe an einer anderen Wertschöpfung darstelle, sondern unter Umständen ein gewerbliches Tätigwerden in Form einer Versteigerung vorliege. Bei den Versteigerungen von eBay sei nur die Technik eine andere.

So vielfältig dieser Themenbereich auch so, wolle er diesen dennoch in zwei Gruppen einteilen. Die eine Gruppe sei die Kostenbeteiligung. Bei der Kostenbeteiligung gebe es einen Altbestand, da es diese schon immer gegeben habe. Die Kostenbeteiligung gebe es vor allem im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, wenn eine Maschine von mehreren Landwirten angeschafft werde und eine Teilung der Kosten erfolge. Bei dieser Kostenbeteiligung stelle sich die Frage, was mit dem Aufwand bei den Beteiligten geschehe, die sich für die Anschaffung eines Wirtschaftsguts zusammengeschlossen haben. Der Aufwand, der mit diesem Wirtschaftsgut verbunden sei, werde bei dem Einzelnen betrachtet. Es werde geprüft, ob dieser Aufwand im Rahmen einer Einkunftsquelle entstanden sei. Bei Landwirten erfolge dann eine Anfrage, ob die Person als Landwirt tätig sei. Sofern dies der Fall sei, handle es sich um einen betrieblichen Aufwand. Insoweit sei diese Konstellation häufiger anzutreffen.

Bei Airbnb werde privater Wohnraum, der selbst nicht genutzt werde, anderen zur Verfügung gestellt, für das von den anderen ein Entgelt zu zahlen sei. Typischerweise bewege man sich hier im Bereich

der Vermietung und Verpachtung. Wenn hotelähnliche Dienstleistungen wie Frühstück, Rezeptionsleistungen usw. hinzukämen, könne es sich auch um eine gewerbliche Tätigkeit handeln. Dies sei aber für die Frage der Steuerpflicht nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt sei, ob auf Dauer Verluste oder Gewinne erwirtschaftet werden. Sofern auf Dauer Verluste erwirtschaftet werden, bewege man sich im Bereich der sogenannten Liebhaberei. Diese Verluste würden steuerlich nicht anerkannt. Sollten Gewinne generiert werden, werde von einer Gewinnerzielungsabsicht ausgegangen. Es dürfe jedoch nicht beispielsweise den Einnahmen im Januar der gesamte Jahresaufwand gegenübergestellt werden, sondern der Aufwand müsse anteilig zugeordnet werden. Insoweit sei eine Differenzierung erforderlich.

Bei Uber sei die Sachlage anders gelagert, weil es bei Uber verschiedene Konstellationen gebe. Eine Konstellation sei, dass sich nach einer Anmeldung jemand extra ins Auto setze, um die gewünschte Strecke zu fahren. Dies könne als ein Taxi-Ersatz betrachtet werden. In diesen Fällen werde davon ausgegangen, dass eine Gewinnerzielungsabsicht bestehe. Damit bewege man sich sehr nahe an der Steuerpflicht. Eine andere Konstellation sei, dass eine Person beispielsweise von Berlin nach Hamburg ohnehin fahre und nur jemanden mitnehme. In diesem Fall sei der vom Mitfahrer geleistete Beitrag möglicherweise nur ein Kostendeckungsbeitrag, sodass keine Gewinnerzielungsabsicht bestehe.

Im Hinblick auf das Steuerrecht ergebe sich also ein sehr heterogener Befund. Es gebe eine Vielzahl von eher kleineren und unbedeutenden Fällen, die bei der Abgrenzung zwischen Liebhaberei und Steuerpflicht besondere Schwierigkeiten aufwerfen würden.

Ähnlich stelle sich die Situation bei Versteigerungen auf der eBay-Plattform dar. Wenn eine vom Onkel geerbte Briefmarkensammlung veräußert werde, ergebe sich daraus keine Steuerpflicht, auch wenn jede Briefmarke einzeln veräußert werde. Wenn aber Briefmarken angekauft werden, um sie zu verkaufen, handle es sich um eine gewerbliche Tätigkeit. Wenn über eBay beispielsweise 500 Briefmarken angeboten werden, sei daraus nicht ersichtlich, welche Konstellation gegeben sei. Daraus ergebe sich für die Steuerverwaltung ein Problem, sodass ein sehr hoher Ermittlungsbedarf bestehe. Ermittlungen führten aber oft zu dem Ergebnis, dass eine Liebhaberei vorliege. Es existiere eine Sondereinheit Steueraufsicht, die sich insbesondere mit den eBay-Fällen befasse. Diese Sondereinheit gebe den Finanzämtern Prüfschwellen und Prüffelder vor. In der Kürze der Zeit habe er vom Landesamt für Steuern keine detaillierteren Informationen hierzu einholen. Aus ermittlungstaktischen Gründen wäre es ihm aber ohnehin nicht möglich, Einzelheiten darzulegen.

Anhand seiner Ausführungen werde aber deutlich, dass sich die Steuerverwaltung mit diesen Bereichen beschäftige. Bei einer bundesweiten Sicht fächere sich das Thema aber noch weiter auf. Vom Bundesfinanzministerium gehe eine Initiative aus, die das Ziel habe, das Besteuerungsverfahren insgesamt umzugestalten. Im Moment gelte der Ermittlungsgrundsatz. Danach müsste eigentlich in jedem Fall bis zum Ende ermittelt werden. Jedem Fall müsse im Prinzip unabhängig von der Höhe des Steuermehraufkommens unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nachgegangen werden. Der Bund wolle in die Richtung ansetzen, das Besteuerungsverfahren mehr in Richtung auf ein Risikomanagement auszurichten. Dies sei verfassungsrechtlich eine sehr schwierige Zielsetzung. Sollte diese Zielsetzung umgesetzt werden, müsse sich auch der Rechnungshof mit dieser Thematik sehr intensiv beschäftigen, weil dann nämlich festgelegt werden müsse, wie intensiv im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz das Controlling ausgebaut werden müsse.

Herr Abg. Steinbach hält es für spannend, eine Trennung zwischen einer gewerblichen Tätigkeit und einer Liebhaberei vorzunehmen. Durch die Angebote werde die Zahl der Fälle, bei denen diese Trennung vorgenommen werden müsse, nach seiner Überzeugung deutlich zunehmen. Bei der Veräußerung einer geerbten Briefmarkensammlung über eBay sei eine Abgrenzung noch leicht möglich. Bei einer Teilvermietung einer Wohnung stelle sich aber die Frage, ab welcher Einnahmehöhe von einer gewerblichen Tätigkeiten auszugehen sei. Durch die technischen Angebote werde daher die Zahl der Fälle, in denen eine Abgrenzung vorzunehmen sei, zunehmen.

Am Beispiel von Uber sei darauf hingewiesen worden, wie schmal die Trennlinie sei. Beim Beispiel einer Fahrt, die ohnehin durchgeführt werde, müsse geprüft werden, wie stark durch den Beitrag des Mitfahrers die Kosten des Fahrers reduziert werden und wie oft der Fahrer solche Fahrten durchführe. In diesen Fällen könne einem sehr großen Ermittlungsaufwand ein sehr geringer steuerlicher Ertrag

gegenüberstehen. Bei den onlinegesteuerten Plattformen bestehe aber die Möglichkeit, auf große Datensätze zuzugreifen, anhand derer festgestellt werden könne, wie oft ein Angebot unterbreitet werde. Wenn beispielsweise eine Person über Airbnb im Jahr mehr als 100 Vermietungen angeboten habe, könne wohl kaum noch von einer Liebhaberei ausgegangen werden. Deshalb bitte er um Auskunft, ob die Steuerverwaltung beispielsweise auf die Daten der Online-Plattformen zugreifen könne, ob für diese Bereiche neue Fahndungstechniken und neue Vorgehensweisen bei der Fahndung erforderlich seien und ob möglicherweise eine gesetzgeberische Regulierung notwendig sei.

Herr Dr. Breinersdorfer teilt mit, dabei handle es sich um eine sehr schwierige Frage. Bei den Ermittlungen werde nicht beim einzelnen Anbieter und dem einzelnen Nutzer, sondern bei der Plattform angesetzt. Die Steuerverwaltung könne die Plattform um Auskunft bitten, aber sie dürfe keine Rasterfahndungen oder Ermittlungen ohne begründeten Anfangsverdacht durchführen. Deshalb müsse ein Szenario bestehen, aus dem aufgrund betrieblicher Erfahrungen abgeleitet werden könne, dieses Szenario könne steuerlich relevant sein. Wenn beispielsweise in einem Jahr in zehn Monaten eine Wohnung an unterschiedliche Personen vermietet worden sei, müsse dieser Vorgang natürlich unter steuerlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Wenn ein solcher Ansatz vorliege, würden auch Auskunftsersuchen an die betroffene Plattform gestellt, die dann durchaus erfolgreich seien. Dieser erste Schritt müsse aber von der Steuerverwaltung selbst gegangen werden. Deshalb sei die erwähnte Sondereinheit geschaffen worden. Von dieser würden Parameter entwickelt, aufgrund derer davon ausgegangen werden könne, dass in solchen Fällen ein hinreichender Anlass für Nachfragen bestehe, weil dort aus durch Tatsachen belegbare Erfahrungen heraus möglicherweise ein steuerlich relevanter Ertrag erzielt worden sei.

Der Antrag – Vorlage 16/4596 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Veräußerungen von landeseigenen Grundstücken aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen

- a) **„Musikerviertel“ – ehemaliges Hochschulgelände
Mozartplatz/Haydnstraße/Rheinau/Beethovenstraße, 56068 Koblenz-Oberwerth
Zustimmung nach § 64 Abs. 2 LHO
– Vorlage 16/4550 –**

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung – Vorlage 16/4550 – einstimmig gemäß § 64 Abs. 2 LHO zu.

- b) **Zustimmung zur Grundstücksveräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/4221 –**

dazu: Vorlage 16/4554

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung der Sitzung in vertraulicher Sitzung – siehe Teil 2 des Protokolls –)

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung – Vorlage 16/4554 – gemäß § 64 Abs. 2 LHO zu.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Vorschlag von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Wansch kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, das Treffen der finanzpolitischen Sprecher zur Konkretisierung der Terminplanung für die Beratungen des Haushalts 2016 am Rande der nächsten Plenarsitzung durchzuführen.

Herr Vors. Abg. Wansch dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Röhrig
Protokollführer

Elektronische Fassung